

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.01.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Personalüberhang bei der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 26.09.2013 (Nr. 3 der Anlage zu Drs. 17/565)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres und Sport nach erfolgter Aufnahme der fliegerischen Kooperation mit der Bundespolizei am Standort Hannover die Einführung eines bedarfsgerechten Schichtdienstmodells bei der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen zeitgerecht umgesetzt hat.

Eine weitergehende Personalreduzierung kann zurzeit vor dem Hintergrund der Qualitätssicherungsanforderungen der EASA-Richtlinien zu luftfahrttechnischen Betrieben und der noch ausstehenden Neuregelung des § 30 Luftverkehrsgesetz noch nicht entschieden werden. Eine weitere Personalreduzierung in Höhe von 3 Vollzeiteinheiten wird weiter geprüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.01.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.01.2014

In der Prüfungsmitteilung des LRH vom 12.10.2012 kommt dieser zum Ergebnis, dass eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Schichtdienstmodelle im Sachbereich Einsatz Personaleinsparungen in Höhe von zehn Vollzeiteinheiten ermöglicht. Ein bedarfsorientiertes Schichtdienstmodell wurde bereits eingeführt. Darüber hinaus wurde der Personalbestand um sechs Vollzeiteinheiten reduziert. Eine weitere Reduzierung um eine Vollzeiteinheit erfolgt Anfang 2014 im Zuge einer Pensionierung.

Nach der Prüfung durch den LRH im Jahre 2012 haben sich neue Aspekte in Bezug auf die Ressourcenausstattung der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen ergeben.

Zum einen erfordern die Qualitätssicherungsanforderungen der Richtlinien der Europäischen Agentur für Flugsicherheit die Einrichtung eines bisher nicht bestehenden Betriebes zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO), der bis zum 01.02.2015 realisiert sein muss. Inwieweit die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Personalunion durch bereits eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Instandhaltungsbetrieb wahrgenommen werden können oder ob darüber hinaus weiteres Personal erforderlich ist, muss mit dem Luftfahrtbundesamt abgestimmt werden. Das hierfür erforderliche Antragsverfahren wurde am 18.12.2013 eingeleitet.

Zum anderen startet die Polizei Niedersachsen ab dem 01.01.2014 ein gemeinsames Projekt „Vorstudie Hubschrauberkooperation Nord“ mit der Polizei Hamburg und der Polizei Mecklenburg-Vorpommern. Ziele dieses Projektes sind

- Synergiepotenziale der Hubschrauberstaffeln in den Bereichen Instandhaltung und Beschaffung, Aus- und Fortbildung sowie Einsatz und technische Ausstattung zu erheben,
- in der Folge eine enge Kooperation zu realisieren und
- damit verbundene Kosten (Personal- wie Sachmittel) anteilig auf die Kooperationspartner umzulegen.

Die Vorstudie wird dabei auch die gemeinsame Organisation der Instandhaltung sowie die Einrichtung einer zentralen CAMO für die Kooperationspartner zum Gegenstand haben; dies wurde beim vorgenannten Antragsverfahren berücksichtigt. Im Rahmen dieser sich abzeichnenden, sehr engen Kooperation der Hubschrauberstaffeln der Polizeien in Norddeutschland könnten sich somit Einsparpotenziale auch in Bezug auf das Personal ergeben, die jedoch zunächst im Wege der Vorstudie analysiert und im Hinblick auf ihre Realisierung bewertet werden müssen. Die Vorstudie wird voraussichtlich am 31.12.2014 abgeschlossen sein.